

Landkreis Vechta
Amt 32 - Ausländerwesen
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Antrag auf Einbürgerung

WICHTIG:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise bevor Sie das Antragsformular ausfüllen.

Reichen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse keine unvollständigen Anträge ein! Dies würde zu einer unnötigen Verzögerung für Sie selbst, die Sachbearbeiter sowie auch andere Einbürgerungsbewerber führen. Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden!

Reichen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen IN KOPIE ein. Übersenden Sie in keinem Fall Originaldokumente! Sollte die Vorlage originaler Unterlagen erforderlich sein, werden Sie gesondert hierüber informiert.

Lesen Sie vor Unterzeichnung und Abgabe des Antrags die Hinweise und Belehrungen auf den Seiten 11-12 des Antrags sowie die Anlagen aufmerksam durch! Senden Sie jedoch bitte nur das Antragsformular (S. 4-12) zurück. Die weiteren Seiten sind für Ihre Unterlagen.

Ehegatten sowie Kinder ab 16 Jahren, die eingebürgert werden sollen, müssen ein eigenes Antragsformular ausfüllen! Kinder unter 16 Jahren können auf dem Antragsformular eines Elternteils eingetragen werden. Sofern Sie für ein Kind unter 16 Jahren einen eigenständigen Einbürgerungsantrag stellen, ist ebenfalls ein eigenes Antragsformular auszufüllen.

Machen Sie unbedingt vollständige Angaben im Antragsformular! Wenn Ihnen eine Auswahl zwischen „ja“ und „nein“ gegeben wird, kreuzen Sie bitte eine Möglichkeit an. Sofern sie keine Auswahl treffen und die Felder frei lassen, kann dies als unvollständig ausgefüllter Antrag gewertet werden, was zur kostenpflichtigen Ablehnung Ihres Antrags führen kann!

Bitte denken Sie auch daran, frühere Straftaten, wegen denen Sie verurteilt worden sind, anzugeben! Auch wenn Sie Ihre Strafe bereits beglichen haben (auch Geldstrafen!), sind Ihre Vorstrafen für eine Einbürgerung relevant und zwingend anzugeben. Fehlende Angaben können auch hier zur kostenpflichtigen Ablehnung Ihres Antrags führen!

Erforderliche Unterlagen

Alle Unterlagen sind vollständig und IN KOPIE zu übersenden!

Bei fremdsprachigen Unterlagen:

Übersetzungen eines in Deutschland vereidigten Übersetzers beifügen!

Übersenden Sie bitte KEINE Originaldokumente!

1) Ausweisdokument (gültiger Reisepass, bei EU-Bürgern ist der Personalausweis ausreichend)

2) Lebenslauf

3) aktuelles Passbild (auch bei Kindern)

4) Geburtsurkunde und sonstige die Identität klärende Unterlagen/ Dokumente

Die Identität und die Staatsangehörigkeit(en) aller Einbürgerungsbewerber müssen eindeutig erklärt sein, ansonsten ist eine Einbürgerung nicht möglich!

5) *nur bei Verheirateten: Heiratsurkunde oder Familienbuch*

6) *nur bei bestehender Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen und sofern eine vorzeitige Einbürgerung nach 3 Jahren rechtmäßigen Aufenthalts beantragt wird:*

- Reisepass oder Personalausweis des deutschen Ehegatten

7) *nur bei früheren Ehen:*

- Scheidungsurteil und ggf. Sorgerechtsentscheidung für evtl. Kinder aus dieser Ehe
- Nachweis über evtl. Unterhaltszahlungen

8) Nachweise über Einkommen und/oder Vermögen -auch des Ehegatten - bzw. sonstiger Nachweis über derzeitige Tätigkeit

- bei unselbständiger Tätigkeit: die letzten 3 Lohnabrechnungen und Arbeitsvertrag
- bei Selbständigkeit: neuester Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Jahr und das laufende Quartal (ausgestellt vom Steuerberater!)
- bei Studium: Immatrikulationsbescheinigung und ggf. BAföG-Bescheid
- bei Ausbildung: Ausbildungsvertrag und letzte Abrechnung
- bei Schulbesuch: Schulbescheinigung sowie die letzten 3 Zeugnisse (auch bei Miteinbürgerung von Kindern!)

9) Nachweis über Wohnkosten

- Mietvertrag oder Nachweis über mtl. Kreditrate/n bei Finanzierung von Wohneigentum

10) Nachweis über Absicherung im Alter -auch des Ehegatten-

- Aktueller Rentenversicherungsverlauf (nicht Renteninformation!) über Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von der Deutschen Rentenversicherung, Kolpingstr. 25, 49377 Vechta oder
- Nachweise über gleichwertige private Altersvorsorge

11) Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse durch (alternativ)

- Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“¹ (Zertifikat bitte im Original beifügen!)
- Hauptschulabschlusszeugnis (oder höherwertige allgemeinbildende Schule)
- erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaft an einer deutschen Hochschule oder Universität
- Berufsschulabschlusszeugnis, sofern berufsbegleitender Unterricht mit staatsbürgerlichen Inhalten nachweislich erteilt wurde

12) Nachweis über Kenntnisse der Deutschen Sprache durch (alternativ)

- Deutschtest für Zuwanderer (Gesamtergebnis B1)
- Zertifikat Deutsch oder gleichwertige Prüfung (Gesamtergebnis B1)²
Achtung: Es werden nur Sprachprüfungen anerkannt, die durch das Test-DaF oder das Goethe-Institut abgenommen wurden oder die eine telc-Zertifizierung haben!

- Nachweis über 4 Jahre Schulbesuch in Deutschland mit durchgängiger Versetzung
- Hauptschulabschluss oder Nachweis der Versetzung in die 10. Klasse
- Hochschulzugangsberechtigung für deutschsprachige (Fach)Hochschule
- erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer dt. Hochschule/Fachhochschule
- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland oder
- erfolgreiche Umschulung in deutscher Sprache, Dauer mind. 2 Jahre oder
- ausländischer Ausbildungsabschluss, für den nach mindestens 1-jähriger deutscher Qualifizierungsmaßnahme die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Ausbildungsstand anerkannt wurde

¹ Der Einbürgerungstest kann z.B. bei der Kreisvolkshochschule Vechta, Bahnhofstr. 1, 49377 Vechta (Tel: 04441/937780) absolviert werden.

² Die Sprachprüfung B1 kann z.B. bei der Kreisvolkshochschule Vechta, Bahnhofstr. 1, 49377 Vechta (Tel: 04441/937780) oder beim Ludgerus-Werk, Mühlenstr. 2, 49393 Lohne (Tel: 04442/93900) absolviert werden.

Antrag auf Einbürgerung

Daten der antragstellenden Person

Familienname:		
ggf. Geburtsname:		
Vorname(n):		
Eigennamen/ Namenskette *		
Geburtsdatum:		
Geburtsort: Geburtsland:		
Postleitzahl: Wohnort:		
Straße: Hausnummer:		
Staatsangehörigkeit(en):		
Muttersprache:		
E-Mail:		
Telefon:		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit _____
	<input type="checkbox"/> verheiratet und getrennt lebend seit _____	
	<input type="checkbox"/> geschieden seit _____	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____

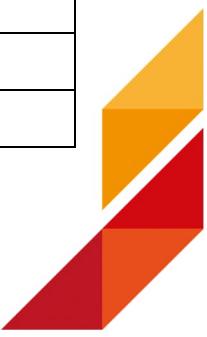
*wenn bei der Namensgebung im Herkunftsstaat eine Namenskette z.B. aus Bestandteilen des Namens des Vaters und des Großvaters existiert

Bei Familienstand „verheiratet“ und „verheiratet & getrennt lebend“:

Ehegatte

(Ehegatten, die mit eingebürgert werden sollen, müssen trotzdem ein eigenes Antragsformular ausfüllen!)

Familienname:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: Geburtsland:	
Postleitzahl: Wohnort:	
Straße: Hausnummer:	
Staatsangehörigkeit(en):	



Kinder unter 16 Jahren, die miteingebürgert werden sollen:
(Kinder ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag ausfüllen!)

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Geburtsland:
Postleitzahl:	Wohnort:
Straße:	Hausnummer:
Staatsangehörigkeit(en):	



Mutter der antragsstellenden Person

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: Geburtsland:	
Postleitzahl: Wohnort:	
Straße: Hausnummer:	
Staatsangehörigkeit(en):	
Verstorben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ in _____

Vater der antragsstellenden Person

Familienname (Kind):	
ggf. Geburtsname:	
Vorname(n):	
Eigennamen/ Namenskette *	
Geburtsdatum:	
Geburtsort: Geburtsland:	
Postleitzahl: Wohnort:	
Straße: Hausnummer:	
Staatsangehörigkeit(en):	
Verstorben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ in _____

Wohnorte in Deutschland der letzten 10 Jahre (nach Monaten)

Von Monat/Jahr	Bis Monat/Jahr	In PLZ; Ort, Bundesland
/	/	
/	/	
/	/	
/	/	
/	/	
/	/	



Reisen in Ländern außerhalb der EU in den letzten 10 Jahre

Von Datum	Bis Datum	In (Land, Ort)

Erlernte Tätigkeit (Berufsausbildung / abgeschlossenes Studium / etc.)

Derzeitige genaue Tätigkeit und Arbeitgeber bzw. Schule etc.

Unterhaltsfähigkeit

Aktuell ausgeübter Beruf:	Arbeitgeber:	Netto-Einkünfte €/Monat:
Wohnkosten €/Monat (Miete/Kredit- zahlung):	Ich bin (Mit-) Eigentümer: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hypotheken/ Schulden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja



Angaben zu öffentlichen Leistungen
(bitte in allen Fällen ja oder nein ankreuzen!)

Art	Bezug derzeit	Früherer Bezug
Bürgergeld (SGB II, Jobcenter)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Sozialhilfe (SGB XII, Sozialamt)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Grundsicherung im Alter	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Wohngeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Unterhaltsgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Krankengeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
BaFöG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____
Sonstige öffentl. Leistung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____

Wenn Sie oben „ja“ angekreuzt haben:

Art der Leistung:	Höhe der Leistung in €/Monat:	Bewilligt bis (Monat/Jahr)

Unterhaltpflichten

Ich bin unterhaltpflichtig: nein

ja, gegenüber folgenden Personen (z.B. Ex- Ehegatte, Kinder):

Name	Vorname	Adresse	Betrag in €/Monat



Ich habe bereits früher die Einbürgerung beantragt

nein

ja, und zwar im Jahr _____ bei (Behörde) _____

Ausgang des Verfahrens:

Ablehnung am _____ durch (Behörde) _____

Rücknahme des Antrags durch mich am _____ bei (Behörde) _____

Angaben zu Straftaten / Vorstrafen

(Auch ausländische! Auch eingestellte und abgeschlossene Verfahren! Auch bereits verbüßte Geldstrafen!
Falls keine, „nein“ ankreuzen und die Felder bitte durchstreichen)

Gegen mich oder mein Kind/ meine Kinder ab 14 Jahren, für das/ die die Miteinbürgerung beantragt wird, sind derzeit strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig

nein

ja, und zwar folgende:

Vorname	Tatbezeichnung	Strafmaß und Datum der Entscheidung	Gericht/ Behörde

Angaben zu laufenden Ermittlungsverfahren

(Falls keine, „nein“ ankreuzen und die Felder bitte durchstreichen)

Gegen mich oder mein Kind/ meine Kinder ab 14 Jahren, für das/ die die Miteinbürgerung beantragt wird, sind derzeit laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig

nein

ja, und zwar folgende:

Vorname	Tatbezeichnung	Datum der Ermittlungs- aufnahme	Gericht/ Behörde



Automatischer Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit

Sofern ein Verlust meiner Staatsangehörigkeit automatisch bei Einbürgerung in den deutschen Staatsverband eintritt, bin ich hiermit einverstanden:

- ja
- nein

Erklärung

Die im Antrag erhobenen Daten sowie die vorzulegenden Unterlagen werden für die Entscheidung über den Antrag und evtl. erforderliche Ermittlungen / Nachfragen benötigt.

Die ausgehändigte Informationsblätter zum Antrag und zur Loyalitätserklärung (siehe Seiten 15-19) habe ich gelesen und verstanden.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,- € bzw. 51,- € für minderjährige Kinder, die zusammen mit mindestens einem Elternteil eingebürgert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen der Antrag abgelehnt werden müsste und für eine Ablehnung Gebühren in Höhe von $\frac{3}{4}$ der Gebühr für eine Einbürgerung erhoben werden. Der Antrag kann bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen auch zurückgenommen werden. Die Bearbeitungsgebühren betragen in diesem Fall $\frac{1}{4}$ der Gebühr für die Einbürgerung.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben im vorstehenden Antrag richtig und vollständig und die von mir eingereichten Unterlagen echt sind.

Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen (z. B. Familienstand, Adresse) und wirtschaftlichen (z. B. neuer / erhöhter Bezug öffentlicher Leistungen, Einkommensänderungen, Arbeitgeberwechsel, etc.) Verhältnisse sowie im Antrag (noch) nicht genannte strafrechtliche Verurteilungen und laufende Ermittlungsverfahren der Einbürgerungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens auch die mit der Strafverfolgung betrauten Behörden, die Sicherheitsbehörden sowie das Bundeszentralregister beteiligt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Botschaft / das Konsulat oder andere Stellen meines Heimatstaates kontaktiert werden und Auskünfte erteilen, sofern dies zur Klärung meiner Staatsangehörigkeit, Identität oder meines Personenstandes erforderlich ist.

Mit der Auskunftserteilung durch meinen Arbeitgeber und das Finanzamt über meine Einkommensverhältnisse, einschließlich etwaiger Steuerstrafverfahren und Steuerrückstände sowie durch das Gewerbeamt hinsichtlich meiner gewerberechtlichen Zuverlässigkeit bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass der zuständige Träger der Sozialhilfe und des Wohngeldes, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, die BAföG- Stelle, die Krankenversicherung sowie die Rentenversicherung zum Nachweis der von mir gemachten Angaben die erforderlichen Sozialdaten offenbaren und Unterlagen übersenden (§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X).

Unterschrift der antragstellenden Person (ab 16 Jahren)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der antragstellenden Person

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (bei minderjährigen Antragstellenden)

(Nur, wenn Kinder unter 16 Jahren eigenständig oder zusammen mit den Eltern eingebürgert werden sollen. Sofern gemeinsames Sorgerecht besteht, werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt, auch wenn ein Elternteil nicht eingebürgert werden soll).

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Gesetzliche Vertreter (Elternteil)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Gesetzliche Vertreter (Elternteil)



Loyalitätserklärung

zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Informationen Anlage 3)

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Adresse	

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürde garantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

Ich bekenne mich außerdem:

- a) Zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechts herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
- b) Zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Be lange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Von einer eventuellen, früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen habe ich mich abgewandt.

Das mir ausgehändigte 2-seitige Informationsblatt (Anlage 3) zu dieser Erklärung habe ich wie die Erklärung gelesen und verstanden. Soweit ich Fragen hierzu hatte, habe ich diese gestellt und meine Fragen wurden beantwortet. Eine Ausfertigung der Erklärung wurde mit ausgehändigt (Anlage 2).

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Ich bin damit einverstanden, dass der zuständige Träger der Sozialhilfe und des Wohn-
geldes, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, die BAFöG-Stelle, die
Krankenversicherung sowie die Rentenversicherung zum Nachweis der von mir gemach-
ten Angaben die erforderlichen Sozialdaten offenbaren und Unterlagen übersenden (§
67 ff. Sozialgesetzbuch X).

Unterschrift der antragstellenden Person (ab 16 Jahren)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der antragstellenden Person

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (bei minderjährigen Antragstellenden)

(Nur, wenn Kinder unter 16 Jahren eigenständig oder zusammen mit den Eltern eingebürgert werden sollen. Sofern gemeinsames Sorgerecht besteht, werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt, auch wenn ein Elternteil nicht eingebürgert werden soll).

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Gesetzliche Vertreter (Elternteil)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Gesetzliche Vertreter (Elternteil)



Anlage 1

Hinweise

zum Antrag auf Einbürgerung

-bitte vor Unterzeichnung und Abgabe des Antrags lesen-

Für Ihre Unterlagen! Nicht zurücksenden!

Achtung:

Sie sollten einen Antrag auf Einbürgerung nur dann stellen, wenn Sie sicher sind, die Voraussetzungen erfüllen zu können. Sollte sich nach Beginn der Bearbeitung des Antrags herausstellen, dass bestimmte Voraussetzungen nicht vorliegen (z.B. Sprachkenntnisse nicht ausreichen, Straftaten, anzulastender Bezug von Sozialleistungen) müsste der Antrag abgelehnt oder ggf. von Ihnen zurückgenommen werden. Welche Gebühren hier anfallen, sehen Sie weiter unten. Nachstehend werden die wesentlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erläutert:

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Sie müssen sich mit einer sog. Loyalitätserklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Diese ist dem Einbürgerungsantrag beigeheftet. Zur Erklärung liegt dem Antrag zudem ein Informationsblatt bei, das Sie bitte aufmerksam durchlesen. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens erfolgt dazu eine persönliche Vorsprache.

Aufenthaltstitel

Es muss aktuell ein gültiges Aufenthaltsrecht bestehen und zwar:

- Aufenthaltserlaubnis (nicht ausreichend sind jedoch Aufenthaltserlaubnisse nach den §§ 16a, 16 b, 16d, 16 e, 16 f, 17, 18 f, 19, 19 b, 19 e, 20, 22, 23 a, 24, 25 Abs. 3 – 5 und 104 c des Aufenthaltsgesetzes) oder
- Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt- EG oder
- Freizügigkeitsrecht (nur für EU-Bürger)

Aufenthaltszeiten

Anspruchseinbürgerung nach § 10 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes: seit 5 Jahren rechtmäßig

Einbürgerung nach Ermessen nach §§ 8, 9, 10 Abs. 2, 3 StAG

- Ehegatten, die mit einer anspruchsberechtigten Person eingebürgert werden sollen: 4 Jahre
- Kinder unter 16, die mit einer anspruchsberechtigten Person eingebürgert werden sollen: 3 Jahre bzw. die halbe Lebenszeit.
- Bei Antragstellern, die deutsch verheiratet sind: 3 Jahre, wenn die Ehe 2 Jahre bestanden hat und fortbesteht, der Ehegatte während dieser Zeit deutsch war und wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht

Duldungszeiten werden nicht angerechnet. Zeiten eines Asylverfahrens werden nur angerechnet, wenn das Asylverfahren zur Anerkennung geführt hat.

Sicherung des Lebensunterhaltes

Sie müssen in der Lage sein, den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen dauerhaft ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch I I oder XII zu bestreiten. D. h. Sie dürfen z. B. grundsätzlich keine Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen. Insgesamt stellt die Einbürgerungsbehörde eine Prognose an, ob davon ausgegangen werden kann, dass der Lebensunterhalt dauerhaft eigenständig gesichert werden kann.

Strafffreiheit

Sie dürfen nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Außer Betracht bleiben die Verhängung von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln nach dem Jugendgerichtsgesetz, Verurteilungen zu Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen sowie zu Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten auf Bewährung, die erlassen worden ist. Dabei werden mehrere Verurteilungen zusammengerechnet, wobei ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe entspricht.

Kenntnisse der deutschen Sprache

Sie müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Ausreichend sind Ihre Sprachkenntnisse, wenn Sie die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (Stufe B 1 des GER) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Wie diese Kenntnisse nachgewiesen werden können, entnehmen Sie bitte dem „Vorzulegende Unterlagen“.

Achtung: Seit Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist eine Ausnahme von dieser Voraussetzung nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich. Allein das Alter stellt keinen Ausnahmetatbestand mehr dar!

Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland

Diese Voraussetzung ist durch einen bestandenen Einbürgerungstest bzw. Test „Leben in Deutschland“ nachzuweisen (siehe Blatt „Vorzulegende Unterlagen“).

Achtung: Seit Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist eine Ausnahme von dieser Voraussetzung nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich. Allein das Alter stellt keinen Ausnahmetatbestand mehr dar!

Gebühren:

- a) Einbürgerung Erwachsener: 255 €.
- b) Einbürgerung minderjähriger Kinder ohne eigenes Einkommen, die zusammen mit mindestens einem Elternteil eingebürgert werden: je 51 €.
- c) Rücknahme des Antrags: je 63 ,75 € (a) bzw. 12,75 € (b)
- d) Ablehnung des Antrags: je 191 ,25 € (a) bzw. 38,25 € (b)

Anlage 2

Loyalitätserklärung
zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Ausfertigung für den Antragssteller! Nicht zurücksenden!!!

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Adresse	

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürde des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

Ich bekenne mich außerdem:

- a) Zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechts-herrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
- b) Zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Be-lange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Von einer eventuellen, früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen habe ich mich abgewandt.

Anlage 3

Informationsblatt zur Loyalitätserklärung

- bitte vor Unterzeichnung und Abgabe der Loyalitätserklärung lesen-
(nicht zurücksenden!)

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird durch das Volk - über die vom Volk gewählten Vertreter im Parlament- ausübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet das?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist eine wichtige Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den wichtigsten Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen vor allem:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem, dass Recht jedes Menschen auf Leben, freie Entfaltung und Gleichbehandlung. Hierzu zählt vor allem auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- die Souveränität des Volkes
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Nähere Erläuterungen hierzu auf der nächsten Seite.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie den Sinn dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden haben und diese akzeptieren. Sie müssen sich vor der Einbürgerung mit Ihrer Unterschrift hierzu bekennen.

Weiterhin müssen Sie schriftlich erklären, dass Sie keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten
- sich gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland richten
- eine Behinderung der Arbeit der gewählten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland oder eines seiner Länder oder der Mitglieder dieser Organe zum Ziel haben
- die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden.

Sollten Sie in der Vergangenheit derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, ist eine Erklärung nur möglich, wenn Sie sich hiervon abgewandt haben und dies auch glaubhaft machen können.

Demokratie:

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßig stattfindenden Wahlen Vertreter im Bundestag, den Länderparlamenten sowie in den Kreistagen und Gemeinderäten. Diese gewählten Vertreter nehmen auf der jeweiligen Ebene die Interessen der Wähler wahr und treffen Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

Achtung der Grundrechte:

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen u.a., sich gegen Beeinträchtigungen durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte jedes Einzelnen zu schützen. Jeder Einzelne hat das Recht, seine Persönlichkeit frei zu entfalten. Niemand darf einen anderen in diesem Recht beeinträchtigen, z.B. in seiner Wahl der Religion, seiner Bildung, seiner Berufswahl und seinem Zugang zu Informationen.

Gewaltenteilung:

Dieser Grundsatz dient der Kontrolle staatlicher Macht. Man unterscheidet drei „Gewalten“: gesetzgebende Gewalt (Parlamente), rechtsprechende Gewalt (Gerichte) und ausführende Gewalt (Regierung und Verwaltung). Alle sind unabhängig voneinander, wobei die Parlamente und die Gerichte das Handeln der Regierung und der Verwaltung kontrollieren bzw. überprüfen.

Rechtsstaat:

Das bedeutet, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten müssen und dass es die Möglichkeit der Überprüfung durch die Gerichte gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

Gesetzmäßigkeit der Verwaltung:

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten. Wenn Verwaltungen in Rechte von Bürgern eingreifen wollen, muss es hierfür ein Gesetz geben.

Unabhängigkeit der Gerichte:

Die Gerichte sind unabhängig. Sie werden von Regierungen oder Verwaltungen nicht kontrolliert oder beeinflusst. Die Richter handeln nur nach ihrem Gewissen. Jeder Bürger hat das Recht auf einen fairen Prozess.

Mehrparteienprinzip:

Ein Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Die Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Dadurch wird die Meinungsvielfalt in der Öffentlichkeit gewährleistet.

Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition:

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat auch eine Kontrollfunktion. Sie kann Entwürfe für Gesetze einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.